

Stipendiaten im Gefängnis

Ein praktisches Seminar zum Thema Freiheit und Gerechtigkeit

Stefan Drackert



Das Verhältnis von Freiheit und Sicherheit ist spätestens seit den Terrordebatten der letzten Jahre ein Dauerbrenner des politischen Diskurses. Ebenso wichtig ist das Verhältnis von Freiheit und Gerechtigkeit: Welchen Zweck haben Strafen? Was versteht man unter „sozialer Gerechtigkeit“, „Bildungsgerechtigkeit“, „Chancengleichheit“? Welche liberalen Positionen gibt es hierzu? – Diesen und weiteren Fragen widmete sich ein Seminar des Arbeitskreises Demokratie, das im Dezember 2008 in der Theodor-Heuss-Akademie in Gummersbach stattfand.

Ziel des von Eike Benjamin Kroll und Stefan Drackert organisierten Seminars war eine interdisziplinäre Betrachtung der Thematik. Wissenschaftler und Praktiker aus verschiedenen Fakultäten und Berufen kamen in einen konstruktiven Dialog und diskutierten das Thema aus verschiedenen Perspektiven. Den Höhepunkt bildete ein Besuch in der Justizvollzugsanstalt Siegburg, welche 2006 durch unsägliche Straftaten unter den Gefangenen, dem „Foltermord“, zu unerfreulicher Berühmtheit gelangt war.

Die Frage, was „Gerechtigkeit“ bedeutet, beschäftigt die Menschheit wohl schon seit ihrem Bestehen. Besonders fruchtbar und von ungebrochener Aktualität sind die diesbezüglichen Erkenntnisse der antiken Philosophie. Durch Vermittlung des Philosophieprofessors Dr. Christoph Horn (Uni Bonn) konnten die Teilnehmer im Eingangsreferat erfahren, welche Arten von Gerechtigkeit unterschieden werden können. Dabei kam die aristotelische Unterscheidung zwischen ausgleichender Gerechtigkeit (zwischen Individuen) und Verteilungsgerechtigkeit (im gesellschaftlichen Bereich) ebenso zur Sprache wie die auf der Vertragstheorie aufbauende und methodisch den Wirtschaftswissenschaften nahestehende „Theory of Justice“ des liberalen Vordenkers John Rawls. Kontrovers diskutiert wurden auch libertäre Positionen, etwa von Robert Nozick.

Beim Besuch der JVA Siegburg erhielten die Teilnehmer durch Beate Nolte-Gehlen, Leiterin der Sozialtherapie, eine Einführung in die Praxis des Jugendstrafvollzugs. In diesen gelangen Täter,

die aufgrund ihres Alters zu einer Jugendstrafe (maximal zehn Jahre) verurteilt wurden. Dabei gilt im Jugendstrafrecht ein anderer Maßstab für die staatliche Sanktionierung von Straftaten. Während im Erwachsenenstrafrecht „schuldangemessene“ Strafen in Form von zumeist Geld- oder Freiheitsstrafen verhängt werden, steht bei Jugendlichen der Erziehungsgedanke im Vordergrund: Weisungen, Hilfen zur Erziehung und ein differenziertes Geflecht „ambulanter“ Maßnahmen wie Arbeitsdienste, soziale Trainingskurse oder Wiedergutmachungsleistungen werden vorrangig eingesetzt. Die Jugend(freiheits-)strafe ist dabei lediglich „ultima ratio“ und wird nur bei besonders schwerer Schuld oder „schädlichen Neigungen“ verhängt – auch dann soll die Strafe jedoch nicht nur „abgesessen“ werden, sondern mittels Therapien, Unterricht, Ausbildung und Betreuung einer Erziehung und Resozialisierung des jungen Täters dienen.

Das liberale Modell des Jugendstrafrechts trägt der besonderen entwicklungspsychologischen und sozialen Situation junger Täter Rechnung. Es hat sich bewährt: Wissenschaftliche Untersuchungen zeigen, dass bei strafzentriertem „hartem Vorgehen“ die Rückfallraten steigen und das Ziel der Prävention verfehlt wird. „Weniger“ ist in kriminalpolitischer Hinsicht also „mehr“. Problematisch erscheinen unter diesem Gesichtspunkt die Forderungen nach „Warnschuss-Arresten“ oder „Bootcamps“. Kritisch zu sehen ist auch die im letzten Jahr eingeführte Möglichkeit einer nachträglichen Sicherungsverwahrung für Jugendliche („Wegsperrn“).

Abgerundet wurde die Gerechtigkeitsthematik des Seminars in den Bereichen Bildung und Erziehung. Der Soziologe Prof. Dr. Thomas Brüsemeister (Uni Giessen) referierte zum Thema Chancengerechtigkeit im Bildungswesen und problematisierte dabei insbesondere die Ergebnisse der PISA-Studie. Sozialpädagogin Linda Hauck gab eine Einführung in das neue angebotsorientierte Jugendhilferecht unter dem Thema „Erziehung zum mündigen Bürger?“.



Von den Seminarteilnehmern besichtigt: Die Justizvollzugsanstalt in Sieburg.

Abschließendes Themenfeld war die „politische Komponente“. Die Vorsitzende des Gleichstellungspolitik-Ausschusses der FDP Nordrhein-Westfalen, Hannelore Hanning, machte mit einer kreativen Gruppenarbeit auf das sensible Thema Gerechtigkeit im Geschlechterverhältnis aufmerksam und konnte insbesondere durch die internationale Teilnehmerschaft des Seminars zu einem angeregten Austausch beitragen. Steffen Henrich vom Liberalen Institut der FNF referierte zum Thema „Chancengerechtigkeit und mündige

Bürger“ und brachte damit vor allem die aktuelle Politik und die Sichtweise des Liberalen Instituts zur Sprache.

Von seinen Gegnern wird dem politischen Liberalismus häufig „Ungerechtigkeit“ vorgeworfen – umso wichtiger erscheint die Auseinandersetzung mit der Thematik. Im Rahmen des Seminars wurde deutlich, dass die Auslotung der „Grenzen der Freiheit“ ein ur-liberales Anliegen ist, ebenso wie die Forderung nach einer gerechten Gesellschaftsordnung

und der Sensibilität für Personen, die durch das „Raster“ fallen. In der öffentlichen Debatte um den Liberalismus ist eine stärkere Rückbesinnung auf diese Themen wünschenswert, wie sie zum Beispiel von Rawls und Dahrendorf eingeleitet wurde.

*Stefan Drackert studiert im 6. Fachsemester Rechtswissenschaft mit Schwerpunkt Kriminalwissenschaften an der Universität Heidelberg. Er ist in der Grundförderung.
E-Mail: info@drackert.net*